



# Solidarität

## Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,30 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gespaltene Petitzeile 0,50 Goldmark, Todes- und Verammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

### Gegen den Klassentampf.

Professor Werner Sombart, der bekannte Verfasser des „Sozialismus und soziale Bewegung“ und des „Modernen Kapitalismus“, ein Gelehrter von großer Einbildungskraft und Gestaltungsvormögen, hat kürzlich bei der Tagung des Vereins für Sozialpolitik in Stuttgart ein Referat über die Idee des Klassentampfs gehalten. Um es vorwegzunehmen: der Klassentampf ist nach der neuerdings gewonnenen Ueberzeugung Sombarts überhaupt keine Idee. Die Geistigkeit, die einer Idee innewohnen soll, spricht Sombart der Klassentampflehre völlig ab. Die Klassentampflehre ist unrichtig, unwahr und wertlos — meint Sombart, der im übrigen zwischen absolutem und relativem Klassentampf unterscheiden will. Die absolute Klassentampflehre sei diejenige, die den Klassentampf zur bewegenden Prinzip des gesellschaftlichen Geschehens macht, während die relative dem Klassentampf eine bescheidenere Rolle in der gesellschaftlichen Entwicklung zuweist. Eine klare Unterscheidung zwischen diesen zwei Begriffen ist aber kaum möglich, und Professor Sombart gelang es am wenigsten, diese Unterscheidung festzuhalten. Die Klassentampflehre sei nach Sombart ein Unfug, er sei gemein und niederträchtig, da er nur den Schmutz der menschlichen Seele, den Haß, aus Tageslicht fördert. Er muß unerbitlich bekämpft werden. Wie aber? Mit realen Gründen kann man den Fanatikern des Klassentampfs nicht begegnen. Es bleibt kein anderer Ausweg übrig — das sind die Worte des Professors Sombart — als der alte Gott, der alte Glaube. Ihm muß man den Klassentampf des Proletariats entgegenhalten. Der Klassentampf ist der Haß, das göttliche Prinzip ist aber die Liebe.

Es ist in vielfacher Hinsicht bezeichnend, daß dieses Referat auf der Tagesordnung des Vereins für Sozialpolitik vorgetragen wurde. Damit wurden nämlich in einer wissenschaftlichen Vereinigung weltanschauliche Fragen zum Gegenstand einer Debatte gemacht, die vom Referenten bewußt und gewollt unwissenschaftlich geführt wurden. Beides, besser gesagt, der Schein von beiden wurde bei ähnlichen Veranstaltungen bisher sorgsam vermieden. Die Probleme, die unmittelbar einen weltanschaulichen Charakter haben, wurden zurückgestellt und die Art der Behandlung der sonstigen sozialen Fragen sollte den Eindruck einer absoluten Sachlichkeit der „wertfreien“ (also nur feststellenden und nicht gleichzeitig wertenden) Wissenschaftlichkeit erwecken. Daß Sombart mit dieser Gewohnheit gebrochen hat, daß er unter völliger Wegwerfung der wissenschaftlichen Hülle, die höchstens nur im einleitenden, darstellenden Teil noch vorhanden war, das Weltanschauliche wie das Gefühlsmäßige an diesen Problemen zur Erörterung brachte, ist sehr zu begrüßen. Mit Recht betont die Genossen Professor Karl Grünberg und Rudolf Goldscheid das Verdienst, das sich Sombart durch den Mut, die Klassentampflehre auf diese Weise zu behandeln, erwarb. Wir möchten unsererseits dieses Verdienst noch besonders unterstreichen. Das Referat enthielt eine gewaltige Selbstverhüllung der Ideologie der herrschenden Klassen, und es war ein geradezu wunderbar anschauliches Beispiel dafür, wie Ideologien entstehen und wie sie formuliert werden, wenn alle Gegenstände dem Zeitgeist gemäß neu begründet werden sollen.

Der Unwissenschaftlichkeit der Darstellung entsprach es, daß Sombart von den Ursachen der historischen Bedingtheit des Klassentampfs nichts erwähnte, daß der Verfasser des „Modernen Kapitalismus“ weder den Begriff, noch das Wort Kapitalismus auch nur ein einziges Mal anführte, daß er es nicht für notwendig hielt, von dem Bestehen eines sozialen Problems überhaupt Kenntnis zu nehmen. Diese sind ihm ganz nebensächliche Umstände, die Frage muß nach ihm in der Sphäre der Weltanschauung beziehungsweise der Moral ausgetragen werden. Er donnerte gegen den proletarischen Klassentampf, sprach aber nicht davon, daß der Klassentampf auch von anderen Klassen geführt wird, für die Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft beziehungsweise im Interesse der Ausbeutung, Herrschaft und Ausbeutung sind ihm neben-

sächliche Begriffe. Nur das Proletariat soll den Klassentampf ausgeben, und auf die Frage „Was dann?“ hat er nicht einmal versucht, eine Antwort zu geben.

So war es nur möglich, die Debatte über die Idee und über den Wert — die moralische Berechtigung — des Klassentampfs zu führen. Der Klassentampflehre wohnt Sombart zufolge keine Idee inne. Diese Behauptung ist aber grundfalsch. Der Klassentampf wird selbst in seiner „absoluten“ Form nur als Mittel zum Zweck geführt — und im Hintergrund der Klassentampflehre steht in der Wirklichkeit eine große Idee — die Aufhebung der Herrschaft und der Ausbeutung durch die Schaffung einer klassenlosen Gesellschaft. Wird der Klassentampf auch deshalb für nötig gehalten, damit das Proletariat durch den Kampf und während des Kampfes sich seiner geschichtlichen Aufgabe bewußt werden kann, so empfängt er doch seinen Sinn aus dieser Aufgabe. Professor Grünberg konnte mit Recht den hohen Idealismus dieser Idee hervorheben. Der Klassentampf sei unmoralisch, sagt Sombart. Es ist aber zu fragen, warum man eben dieser Form des Kampfes unter den mannigfaltigen Kämpfen, die mitunter für sehr niedrige Zwecke geführt werden, die moralische Berechtigung abspredhen soll? Warum donnerte Sombart nicht lieber gegen den Krieg, diese blutige Form des Kampfes, und gegen die anderen ziel- und ideenlosen Arten des Kampfes? Ist der Kampf ein ewiges Prinzip der Weltgeschichte, warum dann der Eifer gegen den proletarischen Emanzipationstampf? Der Klassentampf erzeugt Haß — sagt Professor Sombart — und er erweckt die niedrigsten Gefühle. Wieder kann man hier fragen: Warum eben der Klassentampf? In der Debatte haben Professor Grünberg, Fritz Larnow und der badische Arbeitsminister Engler hervorgehoben, daß sich innerhalb der kämpfenden Masse eine Liebe zum gemeinsamen Zweck entwickelt und daß der Haß des Proletariats nicht gegen einzelne Personen, sondern gegen Einrichtungen gerichtet ist. Insofern dem Klassentampf der Haß beigegeben ist, so steift dies aus dem sündhaftesten Charakter der Menschen, die in ihre verschiefensten Handlungen Haßgefühle hineintragen und freilich oft aus der Empörung über ihre soziale Unterdrückung.

Was bedeutet unter solchen Umständen der Hinweis auf den Glauben? Wahrscheinlich nicht viel mehr als was Professor Sombart unfreiwillig sagte: einen Ausweg. Durch diesen Ausweg soll man die sozialen Verpflichtungen loswerden. Das Diesseits ist nebenbei, ein soziales Problem, für das man kämpfen soll, gibt es nicht. Was bedeutet diese These, wenn sie nicht von Mönchen, sondern von Männern des Wirtschaftslebens, welche fortwährend die sozialen Wirklichkeiten vor den Augen haben, aufgestellt wird? In der Abwendung vom sozialen Kampfe mit Rücksicht auf das Jenseits liegt eine großzügige Verhüllung der wirklichen, bewußten oder unbewußten, Absichten vor. Die verschiedensten Ideologien der Bourgeoisie dienen — wie es in den lehrreichen Studien Paul Szendes' so überzeugend dargestellt wird — der Verhüllung, und eine solche Verhüllungs-ideologie wurde auch auf dem Sozialistischer Kongress verflücht.

Das Proletariat weiß nur zu gut, daß der Mensch nicht nur von Brot lebt. Er hat auch Sehnsucht nach himmlischen Gütern, und sein Kampf um die Schaffung einer menschenwürdigen Gesellschaftsordnung auf der Erde soll nur die unentbehrlichen Voraussetzungen für die auf die höchsten Güter gerichteten, Gott zugewandten Strebungen schaffen. Kein Zweifel, daß eine Verinnerlichung der proletarischen Bewegung, ihre Vertiefung in diesem Sinne nottut. Deshalb verdienen auch die Bestrebungen der religiösen Sozialisten, welche die unmittelbare Beziehung zwischen sozialer Neuordnung und echter Religiosität, die wirklich lebendig ist und aus der Tiefe der Seele emporquillt, betonen, die größte Beachtung. Nur soll man immer darauf achten, daß diese Bestrebungen, welche elementaren Bedürfnissen der menschlichen Seele entsprechen, nicht die Notwendigkeit des sozialen Kampfes verunkeln, nicht zu einem dumphen Fatalismus führen sollen.

Warum sind die Menschen heute nicht religiös? Weil die alte, gebundene Gesellschaftsordnung, wo ein jeder auf seinem Platze stand und im Leben fest verwurzelt war, nicht mehr existiert, weil die Gesellschaft in ihre Elemente aufgelöst wurde. Der Kapitalismus hat aber auch den Klassentampf und seine Lehre großgezogen. Sehr treffend sagte Professor Grünberg in Stuttgart, daß die Klassentampflehre bereits ein Jahrhundert vor Marx aufgestellt wurde, sie wurde nicht nur beachtet, sie konnte erst im Kapitalismus gehört werden. Will also jemand den Klassentampf ehrlich aufheben und gleichzeitig das Reich Gottes ausgerichtet sehen, so muß er gegen den Kapitalismus ankämpfen. Dies tut aber heute nur der Sozialismus. Der Sozialismus soll den Weg ins Freie weisen, und erst in der Freiheit kann der echte Glaube, die innige Beziehung des Menschen zu Gott, entstehen.

### Was soll das werden?

Im besetzten Gebiet des Kreises II hat die Prinzipalsleitung an einer ruhigen Entwicklung im Buchdruckergewerbe kein Interesse. Sie versucht etwas Leben in die Bude dadurch zu bringen, daß sie Anweisungen an die Buchdruckerbetriebe herausgibt zu dem Zweck, eine Mehrzahlung über die Tariflöhne zu verhindern. Die Prinzipalsleitung droht den Mitgliedern im DBB mit scharfen Maßnahmen, die mehr als ein gelinder Druck sind, wenn die Buch- und Zeitungsdruckereibetriebe nicht der sogenannten Anweisung nachkommen.

Im besetzten Gebiet des Kreises II wird bekanntlich eine Sonderzulage zu dem Tariflohn gezahlt. Nach dem Entschluß des Schlichters soll diese Befähigungszulage nach und nach abgebaut werden. Einseitige Prinzipale dieses Kreises zahlen jedoch die Sonderzulage weiter, da sie ganz richtig annehmen, daß damit der Arbeitsfreudigkeit des Personals, also auch dem Betriebe nur gebietet ist. Das paßt aber den großen Strategen im Unternehmerlager nicht. Sie verfügten durch ein Rundschreiben an die Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins folgendes:

„Zwecks Durchführung der bereits bekanntgemachten tariflichen Vereinbarungen ist heute am 23. September 1924 die Prinzipals-Kreislohnkommission des Kreises II in Köln zusammengetreten und erläßt auf Grund der in der diesjährigen Hauptversammlung des DBB, in Hannover beschlossenen Erweiterung des § 8 Ziff. 2 der Satzungen („Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, Nr. 74, S. 633) im Auftrage des Kreisvorstandes in Uebereinstimmung mit dem Landesverband Rheinland des Arbeitgeberverbandes für das Deutsche Zeitungsgewerbe folgende verbindliche Anweisung:

Bei der Lohnregelung innerhalb der vorangegangenen Zeit ist streng nach den in Nr. 97 und 98 der „Zeitweiligen Mitteilungen“ bekanntgegebenen Vereinbarungen zu verfahren.

Sowohl das eigene Interesse eines jeden Kollegen als auch das Gesamtinteresse des Buchdruckergewerbes verlangt, daß die Solidarität der Prinzipalschaft unbedingt gewahrt wird.

Die Prinzipals-Kreislohnkommission wird daher bei Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend erfolgte Anweisung das in der oben angeführten Erweiterung des § 8 Ziff. 2 der Satzungen vorgesehene Ehrengerichtungsverfahren einleiten.

Auch die Weiterzahlung des laut Schiedsspruchs abzubauenen Teils der Sonderzulage in Form einer anfechtbaren Zulage und überhaupt die Gewährung von Zulagen aus Anlaß des Abbaus der Sonderzulage während der Abbauperiode ist als eine Zuwiderhandlung gegen die tariflichen Vereinbarungen zu erachten.

Was es mit der verstärkten Drohung auf sich hat, den geänderten § 8 Ziffer-2 der Satzungen des DBB gegen widerpenfliche Mitglieder anzuwenden, die nicht nach der Pfeife des Herrn Otto tanzen wollen, wissen unsere Mitglieder. Wer sich von den Prinzipalen dem Diktat der hohen Kommission nicht fügt, kann vor ein Ehrengericht gestellt und unter Ausschluß des Rechtsweges zu einer Geldbuße und Ausschluß aus dem Unternehmerverein verurteilt werden. Daß diese „Anweisung“ tarifwärrig ist, kümmert die kommandierenden Herren im Kreise II nicht. Ihnen kommt es anscheinend nur auf einen anständigen Krach in den Betrieben an, der nicht ausbleiben wird, wenn die

Buchdruckereibesitzer im Kreise II der famosen „Anweisung“ folgen.

Die vertragschließenden Arbeitnehmerorganisationen haben an den Hauptvorstand des DBZ. gegen dieses Vorgehen der Prinzipalsleitung Protest eingelegt, da sie in der gegebenen Anweisung eine Verletzung des Tarifvertrages erblickten. Außerdem wird dem Hauptvorstand des DBZ. bedeutet, daß die Prinzipals-Kreislohnkommission keine tarifliche Existenzberechtigung hat. Sie hat zu verschwinden, als Tarifinstitution kann sie nicht anerkannt werden, zumal sie ja nur mit ihren Anweisungen den gewerblichen Frieden stört. Die Vertragspartei der Buchdruckerarbeiter verlangt vom Hauptvorstand des DBZ., daß er die Prinzipalsleitung im Kreise II anweist, ihre tarifverletzende Anweisung zurückzunehmen.

Auf das Protestschreiben ist eine Antwort des Hauptvorstandes eingegangen, der sich weigert, den berechtigten Forderungen der Arbeitnehmerorganisationen nachzukommen. Er will weder die Auflösung der Prinzipals-Lohnkommission veranlassen, noch die sogenannte Anweisung zurückziehen. Die Angelegenheit wird in der nächsten Sitzung der Tarifkommission wohl noch sehr lebhaft besprochen werden. Für die aus der „Anweisung“ entsetzten Folgen werden die Unternehmer und ihre Leitung die Verantwortung übernehmen müssen. Schon heute kann gesagt werden, daß dieser Streich den kampfwütigen Herren im Kreise II noch böse aufstoßen wird.

## Wegbereiter für den Sozialismus.

Die wirtschaftliche Entwicklung nach dem Kriege hat erkennen lassen, daß die Sozialisierung des Wirtschaftslebens durch einfache Akte der Gesetzgebung sich nicht durchführen läßt. Selbst da, wo die ganze Staatsgewalt sich diktatorisch auf die Einführung des Sozialismus eingestellt, die Kapitalisten der Produktionsmittel enteignet, den Handel vernichtet und die Genossenschaft verstaatlicht hat, ist es nicht gelungen, ein Stück wirklichen Sozialismus zu schaffen. Unter dem nicht nur eine wirtschaftlich höhere Leistung als durch das kapitalistische System, sondern gleichzeitig eine größere politische Freiheit der Staatsbürger und ein höheres kulturelles Menschheitsbewußtsein verstanden wird. Also alles Dinge, von denen noch nicht einmal die Ansätze in — Rußland zu sehen sind, obwohl die gesamte politische, militärische und wirtschaftliche Befehlsgewalt dem Kommunismus zur Verfügung steht und von ihm auch so lange angewandt wurde, bis es nicht mehr ging. Woran sich zeigt, daß man zwar politische Formen zertrümmern und durch neue ersetzen, Menschen kommandieren, bestrafen, verbannen und töten, aber kein anderes wirtschaftliches Leben diktieren kann. Denn die Dinge sind viel hartnäckiger als die Menschen und unter diesen „Dingen“ ist die Wirtschaft eines Volkes das hartnäckigste.

Dieses hat man in Rußland im Lauf der letzten sechs Jahre so gut begreifen gelernt, daß nicht nur der Privathandel wieder sehr ausgedehnt aufzuleben beginnt und die Genossenschaften wieder eine verhältnismäßige Bewegungsfreiheit und Förderung unter väterlicher Staatsaufsicht genießen, sondern die unumschränkten Anhänger einer unumschränkten Staatsgewalt geben sich die größte Mühe, Anleihen mit den Kapitalisten anderer Länder abzuschließen und kapitalistische Industrien zuzulassen, nur um das Wirtschaftsleben wieder so in Gang setzen zu können, daß es die Linie überhaupt erreichen kann, auf der — zurzeit in Deutschland nieder genug! — das Wirtschaftsleben der westeuropäischen Völker steht.

Es ist ein Anschauungsunterricht von ungeheurer Größe und Tragweite darüber, daß die Wirtschaft ein Organismus ist, der sich durch die Jahrhunderte entwickelt hat und den man nur nach den Entwicklungsbedingungen der Völker selbst wieder weiter entwickeln kann.

Lenin hat dies zweifellos sehr bald eingesehen, denn ihm ist die genossenschaftliche Bewegung als das wichtigste wirtschaftliche Fundament für den Aufbau der kommunistischen Staatswirtschaft erschienen, was er durch eine Reihe von schriftlichen Darlegungen seine Anhänger hat wissen lassen. Und es ist deshalb nicht „von ungefähr“, daß die deutschen Kommunisten mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die deutsche Konsumgenossenschaftliche Bewegung sich parteipolitisch dienstbar zu machen suchen. Was gewiß nach den in Rußland selbst gemachten Erfahrungen und dem Zustand der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Dinge in Deutschland das verheißteste Mittel sein dürfte, um die deutschen Konsumgenossenschaften als Wegbereiter für den Sozialismus immer stärker zu entwickeln. Mit dem albekannten Volkswort: „Es hieße den Gaul beim Schwanz aufzäumen!“ kann dies Verfahren am besten gekennzeichnet werden.

Man wird sich heute bereits klar darüber sein, daß die Gemeinwirtschaft, als welche der Sozialismus auf wirtschaftlichem Gebiete erscheint — er kann auch politische und kulturelle Zustände bezeichnen —, nicht eine einzige Form der Volkswirtschaft der Zukunft ist, sondern daß eine Reihe von Formen das künftige Wirtschaftsleben entwickeln und in ihm enthalten sein werden. Die Geschäfts- und Wirtschaftsbetriebe des Reiches, der Länder und der Gemeinden beruhen sämtlich auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage, insofern die Produktionsmittel nicht dem Privateigentum sondern den großen Körperschaften gehören, die das Volk bilden.

Aber die Grundzüge der Verwaltung und Betriebsfähigkeit und der Verwendung der wirtschaftlichen Erträge, die Zusammensetzung der Hauptverwaltung selbst, d. h. der Regierungen in Reich, Land und Gemeinde, so ist nach parteipolitischen und fiskalischen Machtverhältnissen und Bedürfnissen eingestellt, daß diese Formen der Gemeinwirtschaft allein keine Verwirklichung des Sozialismus bedeuten können. Es sind eben Wegbereiter in den Grenzen, die der Staats- und Gemeinwirtschaft gezogen sind. Aber außerhalb dieser Grenzen ist noch ein riesiges Wirtschaftsfeld vorhanden, auf dem die Gemeinwirtschaft der Genossenschaften sich frei betätigen kann und muß, weil Wirtschaftsleben Entwicklung heißt.

Welch starke Bedeutung in diesem Entwicklungsprozesse z. B. den landwirtschaftlichen Genossenschaften zukommt, ist erst einmal richtig abzuschätzen, wenn deren politisches Gesichtsfeld der Gemeinwirtschaft zugewendet ist, die den Kleinbauern als Eigenbesitzer nicht bedroht, ihn aber als Erzeuger nur im direkten Geschäftsverkehr mit großen und kleinen Konsumgenossenschaften steht. Denn die Gliederung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens ist nach Zentralen, Bezirken und Gemeinden, in Erzeugerabteilungen und nach Absatz- und Einkaufsgenossenschaften, sowie in Geld-(Kredit-)Genossenschaften so vollkommen gestaltet, daß sie mit einem Schlag zum reinen genossenschaftlichen Gütertausch führen könnte, wenn die Ausdehnung der Konsumgenossenschaften über das Land und ihre Geschäftseinrichtungen bereits so weit vorgeschritten wären, um eine solche Aufgabe bewältigen zu können.

Ein anderes großes Gebiet der Genossenschaftsbewegung wird durch die Bau- und Siedlungsge-

nossenschaften bedeckt, ein Gebiet, das von außerordentlicher wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung ist. Sie sind aber, bei allen anerkanntwerten Leistungen im einzelnen, doch noch in der ersten Entwicklungszeit begriffen. Immerhin gehören sie zum Wichtigsten, was auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens als Wegbereiter für die Gemeinwirtschaft in die Erscheinung getreten ist.

Wit den landwirtschaftlichen, Bau- und Siedlungsgenossenschaften vereinigen sich die Konsumgenossenschaften zu einem Bilde genossenschaftlicher Tätigkeiten, Fähigkeiten und Möglichkeiten, welches sie in die erste Reihe der Wegbereiter für die Gemeinwirtschaft des Volkes weist. Bedinglich der wirtschaftlichen Not und wirtschaftlichen und geschäftlichen Zweckmäßigkeit folgend, haben die Konsumgenossenschaften das Wesen von der Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln praktisch veranschaulicht und können es in weitestem Umfange tun, da die Grenzen ihrer Betätigung nur von der Anteilnahme der Bevölkerung selbst abhängig sind.

Und was ihre Stärke und großen Vorzüge gegen die Staats- und Gemeinwirtschaft ausmacht, das ist die Eigenart der rein demokratischen Verfassung und Verwaltung aller Genossenschaftsarten: Generalversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat — seine anderen „Götter“ neben oder über der Genossenschaft; gleiches Recht an der Verwaltung jedem Mitglied ohne Rücksicht auf Kapitaleinlage; gleiches Recht am Wirtschaftsertrag bei gleicher Betätigung als Genossenschaftler. Und dadurch Erziehung des Volkes zur Selbstverwaltung und Selbstverantwortung — sittlichen Faktoren, die, mit dem wirtschaftlichen zum Eins verschmolzen, den Sinn der Gemeinwirtschaft ergeben, die sozialisiertes Wirtschaftsleben bedeutet.

## Die Wochenhilfe der Krankentassen und die Wochenfürsorge.

Bis zum Dezember 1914 hatten Anspruch auf Wöchnerinnenunterstützung während einiger Wochen (4 bis 8 Wochen) in der Regel nur die weiblichen Krankentassenmitglieder, und zwar auch nur dann, wenn sie im letzten Jahre vor ihrer Niederkunft mindestens 6 Monate hindurch Mitglied einer Krankentasse gewesen waren. Mit der Gewährung eines Wochengeldes in Höhe des Krankengeldes erschöpfte sich übrigens für die Mehrzahl der weiblichen Versicherten die Wochenhilfe der Krankentassen. Nur wenige Vorstände und Ausschüsse von Krankentassen hatten von dem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch gemacht und gewährten auf Unterstüfung bei Erwerbsunfähigkeit infolge Schwangerschaftsbeschwerden und eventuell Hebammendienste und ärztliche Geburtshilfe. Recht gering war auch die Zahl der Krankentassen, die die Familienunterstützung eingeführt hatten und auf diese Weise nichtversicherten Ehefrauen von Kassenmitgliedern ganz oder teilweise die Wochenhilfe gewährten, auf welche weibliche Kassenmitglieder Anspruch hatten.

Der Kreis der Frauen, die Wochenhilfe erhielten, war vor dem Kriege also nicht besonders groß. Alle übrigen unbemittelten und hilfsbedürftigen weiblichen Personen waren, auch wenn sie Mutter wurden, auf die Armenfürsorge angewiesen.

Durch die Verordnung betreffend die Kriegswochenhilfe des Reichs vom 3. Dezember 1914 wurde der Kreis der unterstützungsberechtigten Personen wesentlich erweitert, und es wurde durch die Verordnung zum ersten Male eine Verpflichtung des Staates

## Mein kleiner Freund.

Erzählung von Clara Bohm-Schuch.

Es war nach Geschäfts-schlus, als ich die verkehrte Treppe — ich hätte den linken anstatt den rechten Aufgang nehmen müssen —, die zu den Büreauräumen des Kaufhauses im ersten Stock des zweiten Quergebäudes führte, emporstieg.

Ich drückte auf das Schloß der ersten Tür, die ich sah, und trat, da sie unverschlossen war, ein. Durch einen schmalen, dunklen Gang kam ich in eine Kammer, die mit Packpapier, Besen, Eimern und allem sonstigen Material, welches man zur Reinigung der Räume gebraucht, angefüllt war. Dann stand ich mitten in dem großen Büreauräum.

Die Fenstervorhänge waren zugezogen, ich hatte von unten nur einen schmalen Lichtstreif gesehen, aber an den langen Tischen saßen überall noch die Menschen in eifriger Arbeit. Niemand hob den Kopf, um nach mir zu sehen. So blieb ich denn stehen und betrachtete in Gedanken die arbeitenden Menschen. Es war nach neun Uhr und mir wurde etwas unheimlich zumute; aus einem abgeteilten Raum drang auch das Klappern der Schreibmaschinen noch herüber. Sollte ich nicht lieber umkehren? Aber — ich hatte in dem Augenblick keine Stellung und die Zeit war schlecht.

„Was wünschen Sie?“ Ich fuhr ordentlich zusammen. Eine weiche, eigenartige Stimme hatte die Worte gesprochen. Eine Kinderstimme. Und der junge Mensch, der vor mir stand, war auch nicht viel mehr als ein Kind; die Gesichtszüge waren weich und die Augen hell und freundlich. Er konnte wohl nicht älter als fünfzehn Jahre sein, aber er war hochaufgeschossen, so groß wie

ich, und seine Arme saßen lang heraus aus der zu klein gewordenen grauen Jacke.

„Ist der Chef zu sprechen?“

„In welcher Angelegenheit?“

„Ich gab ihm meine Kopypostkarte. Er ging und kam nach einer Minute zurück.“

„Wollen Sie, bitte, vorn ein wenig Platz nehmen. Der Chef kommt gleich zurück, er ist augenblicklich nicht hier.“

„Arbeiten Sie immer so lange?“

„Ueber das blaße Kinder Gesicht schloß eine jähe Röte.“

„Ja, ... das heißt nein, ... natürlich nicht, ... sonst nicht ...“

„Der Junge war furchtbar verlegen.“

„Ich danke Ihnen, ich werde warten.“

Und ich wartete. Als ich gerade wieder überlegte, ob es nicht doch besser wäre, auf die Arbeit in einem solchen Betriebe zu verzichten, kam der Chef. Ich wurde engagiert und trat am übernächsten Tage ein.

Von diesem Tage an schloß sich zwischen dem schönen, blaffen Jungen und mir eine feste, stillschweigende Freundschaft.

Er war morgens eine halbe Stunde früher im Bureau als das übrige Personal, hatte eine kürzere Mittagspause und durfte abends als letzter gehen, denn er war das Faktotum des Chefs. Dabei wuchs er sehr und sein Gesicht wurde immer schmäler und blässer. Ich hatte ihn so herzlich lieb, wie ich meinen jüngsten Bruder lieb habe, und er brachte mir grenzenlos Vertrauen entgegen. Ein zages Bängen kam manchmal über mich, daß ich ihn verlieren könnte. Ich sah, daß der Frühling in ihm wachte, — und dabei diese entsetzliche körperliche Ueberanstrengung.

Eines Tages klagte er über Kopfschmerzen. Er schleppte sich durch bis zum Abend. Aber am nächsten

Tage kam er nicht. In der Mittagsstunde besuchte ich ihn. Es lag im Bett und hatte starkes Fieber. An diesem Tage erfuhr ich die Geschichte seines Lebens. Er war der Sohn eines Künstlers aus einer jüdisch-deutschen Stadt. Sein Vater war seit drei Jahren tot. Seine Mutter hatte den Schmerz nicht verstanden. Sie war ihm ein halbes Jahr später gefolgt. So war der Junge zu Leuten gekommen, bei denen er jetzt wohnte. Das waren ganz entfernte Verwandte des Vaters; eine Beamtenfamilie in keinen Verhältnissen, die das Pflögegeld für den Knaben gebrauchen konnten. Er hatte bis zum Tode der Eltern eine gute Erziehung genossen. Nachher hatte er gelernt, was ihm möglich war. So bekam er nach Beendigung der Schulzeit die Stellung in dem Kaufhause für ein Gehalt von vierzig Mark monatlich. Er betrachtete das als ein großes Glück. Denn so fiel er den Verwandten nicht zur Last, sondern war ihnen eine Hilfe, wie er mir mit Stolz sagte. Dabei blühte er mich mit einem leisen Lächeln an: „Ich verdiene doch mein Brot.“ — Ja. Aber unter Hergabe von Gesundheit und — Leben.

Nach ein paar Tagen kam er wieder ins Geschäft. Noch wartend, aber froh, daß es wieder ging, denn er hatte Angst, daß er sonst keine Stellung verlieren könnte. Er arbeitete so angestrengt wie vorher. Was er leistete, war mir manchmal ganz unbegreiflich. Er erlegte dem Geschäft eine Hundertmarkkraft. Dabei tat er alles mit dem weichen, freundlichen Lächeln.

Es war ein eigen schöner Herbst in diesem Jahr. Die Tage waren warm und sonnig und doch hatten sie nichts mehr von der drückenden Hitze des Sommers. Etwas Frisches, Frohes war in ihnen, wie nicht oft in Herbsttagen. An geschützten Stellen der großen Plätze hatten die Kastanien schon ihren Blättersturm verloren, aber draußen, vor den Toren, prangte es

zur Hilfeleistung an Frauen, die Mütter werden, anerkannt. Die Hilfe des Staates beschränkt sich freilich zunächst nur auf die Ehefrauen von Kriegsteilnehmern, die einer Krankentafel angehören bzw. bis zum Kriegsbeginn angehört hatten. Diese Beschränkung aber wurde bald darauf, zuerst durch die Bekanntmachung vom 28. Januar 1915, aufgehoben. Anspruch auf die Kriegswochenhilfe des Reichs hatten von nun an neben Kriegserfrauen alle Frauen, deren Einkommen eine bestimmte Grenze nicht überstieg.

Die Kriegswochenhilfe des Reiches aber hat nicht nur den Kreis der anspruchsberechtigten Personen erweitert, sie hat auch die Leistungen der Wochenhilfe — auch die der Krankentafeln — durch Ausdehnung der Unterstützungsdauer, durch Gewährung von Beihilfen bei der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden und durch Zahlung eines Stillgeldes, erhöht. Ein unterstützungsberechtigtes weibliches Krankentafelmitglied hatte zum mindesten das Gleiche zu beanspruchen wie eine nicht einer Krankentafel angehörende Kriegserfrau oder eine andere minderbemittelte Frau, die aus der Kriegswochenhilfe Unterstützung erhielt. In zahlreichen Fällen aber waren die weiblichen Krankentafelmitglieder besser daran als die übrigen Unterstützungsempfängerinnen, weil die Höhe des Wochengeldes und des Stillgeldes für sie nach den Sätzen bemessen wurde, die ihre Kasse als Krankentafel gewährte, falls das Krankengeld höher war als das Wochengeld der Kriegswochenhilfe.

Nach Beendigung des Krieges ist die Einrichtung der Kriegswochenhilfe zunächst beibehalten und durch entsprechende Verordnungen und Gesetze den veränderten Verhältnissen angepaßt worden.

Es werden jetzt drei Gruppen von Wöchnerinnen unterschieden:

1. selbstversicherte weibliche Personen (Wochenhilfe),
2. die Ehefrauen sowie solche Töchter, Stief- und Pflegeeltern der Versicherten, welche mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben, soweit sie nicht auf Grund eigener Versicherung einen Anspruch auf Wochenhilfe haben (Familienhilfe),
3. minderbemittelte sonstige Wöchnerinnen (Wochenfürsorge).

Die Ansprüche der Krankentafelmitglieder und der weiblichen Familienangehörigen von Rassenmitgliedern, die Anspruch auf Familienhilfe haben, regelt jetzt die Verordnung über die Wochenhilfe vom 31. Juli 1924; die Ansprüche der übrigen unbemittelten weiblichen Personen die Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924.

Die Leistungen für die ersten beiden Gruppen bestehen gleichlautend in

1. ärztlicher Behandlung, falls solche bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wird;
2. einem einmaligen Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden;
3. einem Wochengeld für 4 Wochen von und 6 zusammenhängenden Wochen unmittelbar nach der Niederkunft;
4. ein Stillgeld bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft.

Für die unter 2 genannte Gruppe von Wöchnerinnen wird pro Tag 50 Pf. Wochengeld und 25 Pf. Stillgeld gewährt. Zu berücksichtigen ist, daß das Stillgeld in den ersten 6 Wochen nach der Niederkunft neben dem Wochengeld zur Auszahlung kommt.

Diese Beträge müssen selbstversicherten Wöchnerinnen (Gruppe 1) ebenfalls gewährt werden. Sie

haben aber Anspruch auf höhere Beträge, wenn sie in einer Beitragsklasse versichert sind, wo ihnen ein höherer Betrag als Krankengeld zusteht. In solchem Falle erhalten sie ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes und ein Stillgeld in Höhe des Hälfte des Krankengeldes.

Die weiblichen Rassenmitglieder können die Wochenhilfe auch für die Dauer von 13 Wochen beziehen, wenn die Rassenkasse dies vorzieht, die übrigens auch ein Wochengeld festsetzen kann, das höher ist als das Krankengeld. Das Stillgeld steigt in solchen Fällen automatisch. Es kann auf die Dauer von 26 Wochen gezahlt werden.

Außerdem können weibliche Rassenmitglieder in den 4 Wochen vor der Entbindung neben dem Wochengeld Krankengeld beziehen. Das Wochengeld muß den weiblichen Rassenmitgliedern für die Zeit von vier Wochen vor der Entbindung auch dann gezahlt werden, wenn sie in dieser Zeit gearbeitet haben. Arbeiten sie in den 6 Wochen nach der Entbindung, so kann ihnen das Wochengeld in dieser Zeit auf die Hälfte gekürzt werden, ganz entzogen werden darf es nicht.

Auf diese Mehrleistungen haben die zur Gruppe 2 zählenden Frauen keinen Anspruch. Den weiblichen Rassenmitgliedern können sie aber nur dann gewährt werden, wenn diese in den letzten 2 Jahren vor der Niederkunft mindestens 10 Monate hindurch, im letzten Jahre vor der Niederkunft aber mindestens 6 Monate hindurch einer Krankentafel als Mitglied angehört haben, und wenn sie bei Eintritt des Unterstützungsfalles (das ist der Tag der Niederkunft) noch Rassenmitglied sind oder 6 Wochen vor der Niederkunft wegen Schwangerschaftsbeschwerden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung und damit aus der Krankentafel ausgeschieden sind.

Darum ist es so ungeheuer wichtig, daß Frauen, die aus versicherungspflichtiger Beschäftigung ausscheiden, ihre Mitgliedschaft bei der Krankentafel fortsetzen. Viele Arbeiterinnen unterlassen dies häufig, auch dann, wenn sie ein Kind erwarten, trotz der wiederholten eindringlichen Mahnungen an sie. Sie sagen sich, wenn ich in Arbeit trete, werde ich ja sofort wieder Mitglied einer Krankentafel und Unterstützung bei der Niederkunft erhalte ich ja sowie so.

Was das letztere betrifft, so können sie heute, nach Inkrafttreten der Verordnung über die Fürsorgepflicht, unter Umständen eine sehr große Täuschung erleben, und in bezug auf das erstere überleben die Frauen, daß sie beim Wiedereintritt in eine Krankentafel, nachdem sie ausgeschieden waren, wieder neues Mitglied werden. Für eine ganze Reihe von Rassenleistungen — und zu diesen zählt die Wochenhilfe — ist aber längere Mitgliedschaft von größtem Vorteil. Darum rechtzeitig sich die wiederholte Mahnung an die Arbeiterinnen, nach Möglichkeit auch nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung die Mitgliedschaft bei der Krankentafel fortzusetzen. Bei den Frauen, die ein Kind erwarten, ist diese Mahnung heute mehr als je angebracht.

Die Wochenfürsorge, also die Unterstützung hilfsbedürftiger Frauen, die keiner Krankentafel angehören oder nicht lange genug Mitglied gewesen sind, ist nach der Verordnung über die Fürsorgepflicht jetzt Aufgabe der Gemeinden und der Länder. Die Fürsorgepflichtverordnung unterläßt es, diesen die Sätze vorzuschreiben, die als Mindestleistungen zu gewähren sind. Sie sagt nur: „Hilfsbedürftigen Schwangeren und Wöchnerinnen ist die erforderliche Fürsorge zu gewähren.“ Ob alle Gemeinden als Wochenfürsorge die Sätze der Familienwochenhilfe zur Auszahlung gelangen lassen (was vor Inkrafttreten der Fürsorge-

pflichtsverordnung der Fall war), ist noch fraglich. Auf jeden Fall aber muß vor Gewährung einer Unterstützung an solche Frauen immer erst die Bedürftigkeit festgestellt und anerkannt werden, während den weiblichen Krankentafelmitgliedern, die Anspruch auf Wochenhilfe haben, ein Rechtsanspruch auf diese auf Grund ihrer Beitragsleistung zusteht.

Deshalb sei die Mahnung an alle Arbeiterinnen hier wiederholt: Erhaltet Euch die Mitgliedschaft in der Krankentafel auch nach Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung.

Wie außer durch längere Mitgliedsdauer noch auf andere Weise die Rassenmitglieder sich höhere Rassenleistungen schaffen und sichern können, soll in einem späteren Aufsatz geschildert werden.

Gertrud Hanna.

## Proletariat und Kunst.

Für seine künstlerischen Meisterwerke gründete Richard Wagner in Bayreuth das große Festspielhaus, dem besonders das Weisheitspiel „Parsifal“ vorbehalten bleiben sollte. Nach Jahren der Unterbrechung hat Richard Wagners Sohn Siegfried jetzt die Festspiele in Bayreuth wieder durchgeführt, und zur Feier der Festspieltage ist jetzt ein Festspielführer erschienen, der in Wagners Geist einzuführen bestimmt ist.

In diesem Bayreuther Festspielführer erzählt uns Friedrich von Schoen von einem Gespräche Richard Wagners mit dem verstorbenen Bayreuther Bankier Feustel, einem seiner treuesten Freunde, das Schoen als Gast in Villa Wahnfried, dem Hause des Meisters, anfangs der achtziger Jahre mitangehört hat. Feustel hatte davon gesprochen, daß die Arbeiter jetzt doch viel besser leben als früher, daß sie ihren Verdienst und sorgloses Einkommen hätten. Da aber fuhr Wagner erregt auf mit den Worten: „Da, und da stehen sie den ganzen Tag in den Fabriken und sehen und hören nichts als die kahlen Säle und das Lärmen und Tosen der Maschinen — ist das denn ein menschenwürdiges Dasein?“

Welch eine hohe sittliche Auffassung vom Lebenssinne des Proletariats! Wie kümmerlich erscheint dagegen das übliche soziale Gefühl, das sich großmütig bückt, wenn es dem Arbeiter sein Existenzminimum zugesteht!

Der Arbeiter, mag er Hand- oder Kopfarbeiter sein, ist in erster Linie Mensch. Und darum gehört zum Wesen eines sittlichen Arbeiterlozes die Menschenwürde, wie sie in einem künstlerischen Kulturgefühl zum Ausdruck kommt. Ohne künstlerische Kultur vegetiert der Mensch, gleich er dem Tiere, das mit seines Leibes Nahrung zufrieden ist. Zum Menschendasein gehört ästhetische Kultur.

Aber wirtschaftlich Mächtige geben dem sozialen Leben das Gepräge. Wirtschaftlich Mächtige zwingen das Proletariat zur Mechanisierung und Freudlosigkeit. Solange der Kapitalismus triumphiert, bleibt das Proletariat zu heute ohne innerliches, durchgeistigtes, künstlerisches Menschentum.

Wohl erstrebt das Proletariat auch zur Gewinnung von künstlerischem Genuß durch Selbsthilfe: doch das völlige Verwahrlosen von Mensch und Kunst hat zur Voraussetzung, daß das Proletariat in organisatorischer Geschlossenheit dem Kapitalismus auf wirtschaftlichem Boden entgegentritt, da jedwede Kultur, die das ganze Leben durchdringen soll, in Abhängigkeit steht von der wirtschaftlichen Struktur des Daseins.

nach in goldiger Fülle und verschwenderischer Farbenpracht. Es ist etwas Wunderbares um solche Tage, an denen die Sonne vom blauen, schleierartigen Himmel durch das leuchtende Blättergewirb niederlacht, alle Farben noch intensiver und glühender machend, und wenn dabei unter den Füßen doch das gefallene Laub schon raschelt.

Ich war wochenlang in einer frohen Schaffensstimmung, und da ich für mich nicht schaffen durfte, so tat ich es für das Geschäft. Viel Schönes schrieb ich mir damals von der Seele, hinein in — Reklamartikel für 150 Mark monatlich. In dieser Stimmung hatte ich mich etwas weniger um meinen kleinen Freund gekümmert. Wir hatten wohl freundlich an jedem Tage miteinander gesprochen, aber dabei hatte ich es auch bewenden lassen.

Als ich eines Abends, so recht in glücklicher Laune, daß nun wieder ein Tagewerk vorbei, über den mattenleuchteten Hof schritt, sah ich einen Schatten in dem Zugang zum Lagerkeller verschwinden. Da der Keller schon geschlossen war, ging ich hinzu, um nachzusehen, wer da wäre, und da fand ich meinen kleinen Freund. Am ganzen Körper bebend stand er da und sah mich mit großen, entseizten Augen an.

„Her, Herbert, was ist denn das, was machen Sie hier, sind Sie denn krank?“ fragte ich.

Da schlang er in bestiger Aufwallung die Arme um meinen Hals und weinte herzbrechend, lange, lange. Ich ließ ihn ruhig weinen und sagte nichts. Was hätte ich ihm auch sagen sollen? Dieser Seelensturm war zu stark, als daß Worte ihn hätten beruhigen können. Endlich hob er sein blaßes Gesicht und sah mich mit den schimmernden Augen selbst an. „Wenigstens doch meine Mutter noch lebte.“ stüßte er und ich sah, wie der Schmerz um seine Mundwinkel zuckte.

Armer, armer Junge!

Er war krank an Leib und Seele, seine Nerven waren gänzlich gerüttelt, er hatte den Abend bis nach elf Uhr gearbeitet.

Als ich das hörte, holte ich seinen Hut und schickte ihn nach Hause.

Der nächste Tag war ein Sonntag und ich holte mir meinen kleinen Freund zu einem Spaziergang ab. Er war sehr bleich und unter den Augen lagen ihm schwarze Schatten, aber er freute sich kindlich, daß er einmal hinaus sollte in Wald und Feld.

Draußen feierte das Leben seine letzten Triumphe. Der ganze Waldboden war mit silberhübenem Seidenkraut bedeckt. Das Laub der Birken hing wie zarte, gelbbraune Schleier, Eichen und Ahorn leuchteten in glühendem Rot und dazwischen standen ernst und dunkel die alten, mächtigen Niesern. Zu unseren Füßen lag, wie ein großes, klares Auge, der See. Wir waren früh hinausgefahren und so begegneten uns nur vereinzelt Menschen, die unsere Sonntagandacht nicht störten. Ja, es war Sonntag. Nach sechs Fronttagen: Sonntag für Leib und Seele. Und in dieser Morgenweise tat sich auch die seltene, zage Menschenknope an meiner Seite auf und ließ mich in eine wohlgeahnte, aber doch kaum erwartete Welt der Schönheit blicken. Er liebte die Musik leidenschaftlich und das letzte Geschenk seines Vaters war eine Geige gewesen; die hüllte er nun als seinen kostbarsten Schatz. Aber er durfte wenig spielen. In der Woche kam er spät nach Hause; da sollte er am Sonntag ausruhen. Man meinte es gut mit ihm. Und er erzählte mir von den wunderbaren Stimmungen, wie er alle Last des Lebens vergessen habe, wenn er hatte spielen können; vielmehr, er erzählte nicht, er konnte überhaupt nicht zusammenhängend erzählen, ich aber verstand aus all

dem Abgerissenen nur um so besser das wunderbare Innere dieses Kindes. Aber seitdem er so wenig spielen durfte . . . und mit einemmal sah er mich so bittend und vertrauensvoll an: „Ist Sehnsucht Sünde?“ Da nahm ich seine Hand und hielt sie fest in der meinen, während wir hinschritten durch den leuchtenden, reinen Frühherbsttag . . .

„Nein, Sehnsucht ist niemals Sünde,“ antwortete ich tiefbewegt.

So waren wir hinabgeschritten bis zu dem großen, klaren, ruhigen Wasser. Um die Stämme der Erlen am Ufer wanden sich glutfarbene Brombeerranken. Letzte Schönheit. Wir sahen uns an und ich wußte: hier würde die Sehnsucht nicht in der Knospe verderben. —

Der Tag verging, wie er begonnen: klar und voll von Schönheit. Es ist die letzte Schönheit gewesen, die mein kleiner Freund genossen. Das Ende kam bald.

Die Arbeit im Geschäft wuchs von Tag zu Tag für jeden. Das war überhaupt kein Arbeiten mehr, auf jedes einzelnen Macken sah ein Wampyr, der ihm das Mark aus den Knochen sog. Am schlimmsten hatte mein kleiner Freund zu leiden, er war der Schwächste von allen. Aber er gebrauchte die Stellung, er mußte leben.

Doch dann, eines Tages im November, kam der Zusammenbruch. Der Arzt wurde erst am zweiten Tage geholt, da hatte sich bereits eine schwere Lungenentzündung entwickelt. Man schaffte ihn ins Krankenhaus. Nach zwei Tagen hatte er ausgeitert. Das war das Ende.

Auf sein Grab habe ich einen Wildrosenstrauch gepflanzt, weil seine Blüten so zart anmuten und so weiskrem sind.

